

AKTIENRÜCKKAUF/VERKAUF

SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft

Veröffentlichung des Beschlusses, von einer Rückkaufermächtigung Gebrauch zu machen und Veröffentlichung des Rückkaufprogrammes

In Umsetzung des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. April 2014 hat der Vorstand der SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft („SBO“) mit dem Sitz in Ternitz beschlossen, von der Ermächtigung zum Aktienrückkauf Gebrauch zu machen. Demnach können bis zu 1.600.000 Stück Nennbetragsaktien – das entspricht einem Anteil von bis zu 10 % vom Grundkapital – rückgekauft werden. Die eigenen Aktien werden für mögliche künftige Mitarbeiterbeteiligungspläne oder zum Aufbau einer Möglichkeit für den Einsatz eigener Aktien bei Beteiligungskäufen verwendet. Die Gesellschaft behält sich vor, die zurückgekauften Aktien auch zu weiteren Zwecken zu verwenden, die im Einklang mit der Ermächtigung der Hauptversammlung stehen.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung wird das auf dem oben genannten Beschluss des Vorstandes der SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft basierende Rückkaufprogramm gemäß § 5 Veröffentlichungsverordnung bekannt gemacht.

Die Veröffentlichung der im Rahmen des Rückkaufprogrammes oder der Veräußerung eigener Aktien durchgeführten Transaktionen werden im Internet auf der Website unter www.sbo.at (Investor Relations – Corporate Governance – Aktienrückkauf/Verkauf) bekannt gemacht.

Die vorliegende Veröffentlichung ist kein Angebot zum Erwerb von SBO-Aktien und begründet keine Verpflichtung der Gesellschaft, Angebote zum Rückkauf von SBO-Aktien anzunehmen.

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung: 23.4.2014
2. Tag und Art der Veröffentlichung dieses Hauptversammlungsbeschlusses: 23.4.2014 auf der SBO-Website (www.sbo.at) sowie gemäß § 82 Abs 9 i.V.m. § 82 Abs 8 BörseG.
3. Beginn und voraussichtliche Dauer des Rückerwerbsprogrammes: 30.4.2014 – 21.10.2016
4. Aktiengattung: Nennbetragsaktien
5. Beabsichtigtes Volumen, insbesondere auch den Anteil der rückzuerwerbenden und/oder zu veräußernden eigenen Aktien am Grundkapital, gegebenenfalls getrennt nach der jeweiligen Aktiengattung: Bis zu 1.600.000 Stück bzw. bis zu 10 % vom Grundkapital
6. Höchster und niedrigster zu leistender und/oder zu erzielender Gegenwert je Aktie: €1,- – € 300,-

7. Art und Zweck des Rückerwerbs und/oder der Veräußerung eigener Aktien:
Die eigenen Aktien werden für mögliche künftige Mitarbeiterbeteiligungspläne oder zum Aufbau einer Möglichkeit für den Einsatz eigener Aktien bei Beteiligungskäufen verwendet. Die Gesellschaft behält sich vor, die zurückgekauften Aktien auch zu weiteren Zwecken zu verwenden, die im Einklang mit der Ermächtigung der Hauptversammlung stehen. Der Rückerwerb der eigenen Aktien erfolgt über die Börse.
8. Allfällige Auswirkungen des Rückerwerbsprogramms auf die Börsenzulassung der Aktien des Emittenten: Keine
9. Anzahl und Aufteilung der einzuräumenden oder bereits eingeräumten Aktienoptionen auf Arbeitnehmer, leitende Angestellte und auf die einzelnen Organmitglieder der Gesellschaft: Keine

Ternitz, 23.4.2014

Der Vorstand